

## Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. August 2022, 17.00 Uhr bis 22.02 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Rahel Habegger (SP), Hannah Locher (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/300](#) Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alexander Brunner (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2022/301](#) Eintritt von Matthias Renggli (SP) anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. [2022/149](#) Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest des Amtsjahres 2022/2023
5. [2022/209](#) \* Weisung vom 25.05.2022: VS  
Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen, Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024
6. [2022/302](#) \* Weisung vom 06.07.2022: VTE  
Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung
7. [2022/303](#) \* Weisung vom 06.07.2022: VTE  
Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit
8. [2022/304](#) \* Weisung vom 06.07.2022: FV  
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022

9.	<a href="#">2022/305</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit	VGU
10.	<a href="#">2022/307</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	VTE
11.	<a href="#">2022/308</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg	VHB
12.	<a href="#">2022/309</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teil- revision Siedlung, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat, Abschreibung Motion	VHB
13.	<a href="#">2022/310</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022	VHB
14.	<a href="#">2022/311</a>	*	Weisung vom 06.07.2022: Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026	VSS
15.	<a href="#">2022/334</a>	*	Weisung vom 13.07.2022: Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung	VTE
16.	<a href="#">2022/336</a>	*	Weisung vom 13.07.2022: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestal- tungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
17.	<a href="#">2022/337</a>	*	Weisung vom 13.07.2022: Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben	VIB
18.	<a href="#">2022/319</a>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022: Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise	VSS
19.	<a href="#">2022/321</a>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 06.07.2022: Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr	VIB

20.	<a href="#">2022/322</a>	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 06.07.2022: Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen	VTE
21.	<a href="#">2022/323</a>	* E	Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 06.07.2022: «Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040	VGU
22.	<a href="#">2022/318</a>	* E	Postulat von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.07.2022: Kumoo, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen	VTE
23.	<a href="#">2022/271</a>	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022: Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze	VGU
24.	<a href="#">2022/315</a>	* E	Motion von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022: Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»	STP
25.	<a href="#">2022/317</a>	* A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022: Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen	HBD
26.	<a href="#">2022/249</a>		Weisung vom 15.06.2022: Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023	VSS
27.	<a href="#">2021/503</a>		Weisung vom 15.12.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Landreserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit	FV
28.	<a href="#">2021/502</a>		Weisung vom 15.12.2021: Elektrizitätswerk, Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit	VIB
29.	<a href="#">2022/43</a>		Weisung vom 09.02.2022: Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkehr	VIB

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 30. | <a href="#">2022/324</a> | E   | <p>Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 06.07.2022:<br/>Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV</p> | VIB |
| 31. | <a href="#">2022/104</a> |     | <p>Weisung vom 23.03.2022:<br/>Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit</p>  | VIB |
| 32. | <a href="#">2022/229</a> |     | <p>Weisung vom 08.06.2022:<br/>Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben</p>   | VTE |
| 33. | <a href="#">2021/390</a> | A   | <p>Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 29.09.2021:<br/>Verzicht auf die Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen</p>   | VTE |
| 34. | <a href="#">2021/419</a> | E/A | <p>Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 27.10.2021:<br/>Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs</p>                              | VTE |
| 35. | <a href="#">2021/480</a> | E/A | <p>Postulat von Severin Meier (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:<br/>Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung und die Beleuchtung auf die Aussenseite</p>                                  | VTE |
| 36. | <a href="#">2021/497</a> | E/A | <p>Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.12.2021:<br/>Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost</p>  | VTE |
| 37. | <a href="#">2021/500</a> | A   | <p>Motion von Markus Merki (GLP) und Peter Anderegg (EVP) vom 08.12.2021:<br/>Rahmenkredit für Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion</p>   | VTE |
| 38. | <a href="#">2021/501</a> | E/A | <p>Postulat von Markus Merki (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 08.12.2021:<br/>Instandsetzung des Wegs durch den Buhwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung</p>  | VTE |
| 39. | <a href="#">2022/12</a>  | A/P | <p>Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:<br/>Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage</p>  | VTE |

40. [2022/14](#) E/A Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:  
Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade VTE
41. [2022/15](#) E/A Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:  
Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts VTE

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**439. 2022/325**  
**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.07.2022:**  
**Sofortiger Abbruch des Projekts «Brings uf d'Strass!»**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 31. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**440. 2022/353**  
**Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:**  
**Pikettenschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen**

Florine Angele (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 31. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**G e s c h ä f t e****441. 2022/300  
Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alexander Brunner (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 6. Juli 2022 anstelle von Alexander Brunner (FDP 7+8) mit Wirkung ab 22. Juli 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Cathrine Pauli (FDP 7+8), 1968, Leiterin Infrastruktur

**442. 2022/301  
Eintritt von Matthias Renggli (SP) anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juni 2022 anstelle von Ursula Näf (SP 6) mit Wirkung ab 1. August 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Matthias Renggli (SP 6), 1977, Jurist

**443. 2022/149  
Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest des Amtsjahres 2022/2023**

Es wird gewählt:

Matthias Renggli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**444. 2022/209  
Weisung vom 25.05.2022:  
Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen, Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

**445. 2022/302  
Weisung vom 06.07.2022:  
Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022

- 446. 2022/303**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegen-**  
**vorschlag und Rahmenkredit**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022
- 447. 2022/304**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projekt-**  
**wettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022**
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022
- 448. 2022/305**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit**
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022
- 449. 2022/307**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung**  
**und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher**  
**Zweckänderung**
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022
- 450. 2022/308**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung**  
**«Riedhof», Zürich-Höngg**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022
- 451. 2022/309**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Über-**  
**weisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den**  
**Regierungsrat, Abschreibung Motion**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
22. August 2022

- 452. 2022/310**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon»,**  
**Teilrevision 2022**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022
- 453. 2022/311**  
**Weisung vom 06.07.2022:**  
**Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022
- 454. 2022/334**  
**Weisung vom 13.07.2022:**  
**Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach,**  
**Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung**
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022
- 455. 2022/336**  
**Weisung vom 13.07.2022:**  
**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestaltungsmassnahmen,**  
**neue einmalige Ausgaben**
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022
- 456. 2022/337**  
**Weisung vom 13.07.2022:**  
**Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1,**  
**Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 22. August 2022
- 457. 2022/319**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom**  
**06.07.2022:**  
**Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung**  
**auf alle Schulkreise**
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.



Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**458. 2022/321**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)**  
**vom 06.07.2022:**  
**Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**459. 2022/322**  
**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom**  
**06.07.2022:**  
**Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**460. 2022/323**  
**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom**  
**06.07.2022:**  
**«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines**  
**Netto-Null-Ziels bis 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**461. 2022/318****Postulat von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.07.2022:  
Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**462. 2022/271****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:  
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Anken (SVP) vom 13. Juli 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 389/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 44 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**463. 2022/315****Motion von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:  
Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Jehuda Spielman (FDP) vom 13. Juli 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 387/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**464. 2022/317****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022:  
Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 13. Juli 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 388/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**465. 2022/249****Weisung vom 15.06.2022:****Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023**

## Antrag des Stadtrats

1. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Stadtrat am 14. April 2021 auf Antrag der Zürcher Schulpflege zuhanden des Gemeinderats verabschiedeten Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Art. 21 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 23 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 25 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

## Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

2. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Gemeinderat am 6. April 2022 erlassenen Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Art. 29 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der

Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 31 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 33 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidenberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

3. Falls die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 oder 2 rechtswirksam werden, legt die Schulpflege für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 auf Grundlage der bisherigen Versuchsbestimmungen für das städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Projektphase II (VB TS 2025, AS 412.115) eine Übergangsordnung fest.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. [...]

Art. 31 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die ~~nicht~~ bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 gemäss Art. 11 Abs. 3 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

[...]

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss der vom Stadtrat am 14. April 2021 auf Antrag der Zürcher Schulpflege zuhanden des Gemeinderats verabschiedeten Fassung**

Art. 21 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 23 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 25 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

**Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss der vom Gemeinderat am 6. April 2022 erlassenen Fassung**

Art. 29 [Übergangsbestimmungen / a. Überführungszeitpunkt]

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung im Inkrafttretenszeitpunkt nicht erfüllt sind.

<sup>3</sup> Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab Inkrafttreten als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 31 [Übergangsbestimmungen / c. Abmeldung von gebundenen Mittagern]

Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 gemäss Art. 11 Abs. 3 von den gebundenen Mittagern abgemeldet werden.

Art. 33 [Inkrafttreten]

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; die Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

Mitteilung an den Stadtrat

**466. 2021/503**

**Weisung vom 15.12.2021:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Landreserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit**

Ausstand: Christian Traber (Die Mitte), Martina Zürcher (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der am 2. September 2021 beurkundete Tauschvertrag mit der Swiss Life AG über
  - a. die Tauschabgabe der Grundstücke Glattpark, Kat.-Nrn. 8731, 8464 und 8168, Stadt Opfikon, zum Tauschpreis von 111,72 Millionen Franken;
  - b. den Tauscherwerb der Geschäftsliegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Kat.-Nrn. SE6604 und SE6607, Quartier Seebach, zum Tauschpreis von 113,99 Millionen Franken;
  - c. eine Tauschzahlung zugunsten der Swiss Life AG von 2,27 Millionen Franken; wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(2021) 591045 Schaffhauserstrasse 550: Tauscherwerb	7040 00 000 Investitionen in Gebäude	0	113 990 000	113 990 000

Referent zur Vorstellung der Weisung: Ivo Bieri (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Ursina Merkler (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)

Minderheit: Martin Busekros (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Präsident Luca Maggi (Grüne)

Ausstand: Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Ivo Bieri (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Ursina Merkle (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)

Minderheit: Martin Busekros (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Präsident Luca Maggi (Grüne)

Ausstand: Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der am 2. September 2021 beurkundete Tauschvertrag mit der Swiss Life AG über
  - a. die Tauschabgabe der Grundstücke Glattpark, Kat.-Nrn. 8731, 8464 und 8168, Stadt Opfikon, zum Tauschpreis von 111,72 Millionen Franken;
  - b. den Tauscherwerb der Geschäftsliegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Kat.-Nrn. SE6604 und SE6607, Quartier Seebach, zum Tauschpreis von 113,99 Millionen Franken;
  - c. eine Tauschzahlung zugunsten der Swiss Life AG von 2,27 Millionen Franken; wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2022 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Sachkonto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(2021) 591045 Schaffhauserstrasse 550: Tauscherwerb	7040 00 000 Investitionen in Gebäude	0	113 990 000	113 990 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

**467. 2021/502****Weisung vom 15.12.2021:  
Elektrizitätswerk, Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks,  
Rahmenkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks in den Quartieren Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg wird ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baupreisindex des BFS (Preisbasis Oktober 2021).
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Tscherrig (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat der Gemeinderat.

Mehrheit:	Patrick Tscherrig (SP), Referent; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Bruno Wohler (SVP), Carla Reinhard (GLP)
Enthaltung:	Sibylle Kauer (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle zwei Jahre per 30. Juni Bericht, erstmals per 30. Juni 2024.

Zustimmung:	Patrick Tscherrig (SP), Referent; Präsident Bruno Wohler (SVP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung:	Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP)



Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Patrick Tscherrig (SP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks in den Quartieren Albrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg wird ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baupreisindex des BFS (Preisbasis Oktober 2021).
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle zwei Jahre per 30. Juni Bericht, erstmals per 30. Juni 2024.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

#### 468. 2022/43

**Weisung vom 09.02.2022:**

**Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkehr**

Antrag des Stadtrats

1. Für 45 Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse des öffentlichen Personennahverkehrs an der Bullingerstrasse 89 (Busgarage Hardau), 8004 Zürich, wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 403 320.– bewilligt.
2. Für 15 elektrisch angetriebene Niederflrbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 891 740.– bewilligt.

3. Für 20 elektrisch angetriebene Gelenkbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 6 768 945.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ursina Merkler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)  
 Minderheit: Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)  
 Minderheit: Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)  
 Minderheit: Präsident Bruno Wohler (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für 45 Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse des öffentlichen Personennahverkehrs an der Bullingerstrasse 89 (Busgarage Hardau), 8004 Zürich, wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 403 320.– bewilligt.
2. Für 15 elektrisch angetriebene Niederflurbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 3 891 740.– bewilligt.
3. Für 20 elektrisch angetriebene Gelenkbusse für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Zürich wird den Verkehrsbetrieben ein Förderbeitrag von Fr. 6 768 945.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

**469. 2022/324**

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 06.07.2022: Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Carla Reinhard (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 369/2022).

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**470. 2022/104**

**Weisung vom 23.03.2022:  
Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Erwerb von Aktien der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG mit Sitz in Aarau wird ein Rahmenkredit von 18 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Der Rahmenkredit ist befristet bis 31. Dezember 2026 gültig.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Erwerb von Aktien der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG mit Sitz in Aarau wird ein Rahmenkredit von 18 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Rahmenkredit ist befristet bis 31. Dezember 2026 gültig.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

**471. 2022/229**

**Weisung vom 08.06.2022:**

**Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau neuer Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» sowie dadurch bedingte Massnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, davon Fr. 795 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

2. Für die mit dem Bushaltestellenbau in der Lenggstrasse zusammenhängenden Dienstbarkeiten werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt.
3. Diese neuen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dominique Zygmont (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Heidi Egger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Peter Anderegg (EVP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Bau neuer Bushaltestellen im Projektperimeter «Forch und Lengg» sowie dadurch bedingte Massnahmen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 997 000.– bewilligt, davon Fr. 795 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die mit dem Bushaltestellenbau in der Lenggstrasse zusammenhängenden Dienstbarkeiten werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 4293.80 bewilligt.
3. Diese neuen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der die jeweilige Bushaltestelle betreffenden rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. August 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Oktober 2022)

#### 472. 2021/390

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 29.09.2021:  
Verzicht auf die Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4443/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 31 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**473. 2021/419**  
**Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 27.10.2021:**  
**Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld unter**  
**Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4523/2021).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Beat Oberholzer (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die eine Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld konfliktfrei ermöglichen und rechtlich vertretbar sind, unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs Sihlfeld.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 46 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**474. 2021/480**  
**Postulat von Severin Meier (SP), Hans Jörg Käppeli (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:**  
**Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung**  
**und die Beleuchtung auf die Aussenseite**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4687/2021).

Die GLP-Fraktion verzichtet auf die Begründung des von Markus Merki (GLP) namens der GLP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrags.

Michael Schmid (AL) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 70 gegen 25 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**475. 2021/497****Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.12.2021:  
Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen  
Bahnhof Oerlikon Ost**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4711/2021).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Patrick Hässig (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Tram-/Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze geschaffen werden können, welche nur mit dem 50 Fr. Jahresabo bezahlt werden können. Kurzfristig sollen solche als Zwischennutzung im Gebäude der ehemaligen Paketpost bzw. aktuell Lager Schutz und Rettung bereitgestellt werden.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden:

Das geänderte Postulat wird mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**476. 2021/500****Motion von Markus Merki (GLP) und Peter Anderegg (EVP) vom 08.12.2021:  
Rahmenkredit für Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Peter Anderegg (EVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4728/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Andreas Egli (FDP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Peter Anderegg (EVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Bruno Wohler (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/367 (statt Motion GR Nr. 2021/500, Umwandlung) wird mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**477. 2021/501****Postulat von Markus Merki (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 08.12.2021:  
Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald zwischen der Seebacherstrasse  
und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Maleica Landolt (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4729/2021).

Michael Schmid (AL) begründet den von Olivia Romanelli (AL) namens der AL-Fraktion am 5. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 84 gegen 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**478. 2022/12****Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden  
vom 12.01.2022:  
Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldegg-  
strasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkan-  
lage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4847/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Matthias Renggli (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Jean-Marc Jung (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/368 (statt Motion GR Nr. 2022/12, Umwandlung) wird mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



**479. 2022/14**  
**Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:**

**Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4849/2022).

Samuel Balisger (SVP) zieht den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag zurück und stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann, ohne mit einem Holz- oder Steinstege die Unterwasserflora und –fauna zu schädigen und ohne einen Spurabbau umzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Severin Meier (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**480. 2022/15**  
**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:**

**Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4850/2022).

Die SVP-Fraktion verzichtet auf die Begründung des von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Mischa Schiwow (AL) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**481. 2022/369**  
**Motion von Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**  
**Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Von Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober bis Dezember eingeschränkt wird.

Begründung:

Laubbläser und Laubsauger werden mehr und mehr nicht nur dazu verwendet, im Herbst das Laub von Fusswegen und Strassen zu entfernen. Hauswartungen, Gartenunternehmen und Baufirmen nutzen die Geräte immer häufiger, um Abfall und Dreck aller Art, Grüngut von Rasen- und Heckenschnitt, Schnee etc. von Vorplätzen, Garageneinfahrten, Grünflächen oder Baugerüsten zu entfernen. Dabei werden Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt und verteilt und es entsteht unnötiger Lärm. Laubbläser – und noch vielmehr Laubsauger – töten Kleinlebewesen und zerstören deren Lebensräume und Rückzugsgebiete.

Die Handarbeit mit Besen und Rechen erfüllt in den meisten Fällen ebenso effizient den gleichen Zweck. Sie ist eine niederschwellige Arbeit, deren zunehmendes Verschwinden oft beklagt wird. Diese Arbeiten sind zudem häufig gar nicht nötig: Laub schützt den Boden auf Beeten und in Gebüsch vor Frost und Austrocknen, liefert Nährstoffe und bietet Lebensraum für Kleinlebewesen, die ihrerseits wieder Nahrungsgrundlage für zahlreiche Vögel, Eidechsen oder Igel sind. Kurzum: Laubbläser und Laubsauger haben Anteil am Verschwinden der Biodiversität.

Die Stadt Zürich wäre mit einer Einschränkung – wohlgerne kein Verbot – kein Exot. Genf kennt zum Beispiel ein Verbot lärmiger Laubbläser und Laubsaugern von Februar bis September. In Graz sind diese Geräte wegen Lärm und Staubaufwirbelung gar gänzlich verboten.

Artikel 18, APV, lautet: «Vermeidbare gesundheitsschädigende oder vermeidbare belästigende Einwirkungen namentlich durch Erschütterungen, Staub, Russ, Rauch, Geruch, Abgase oder Licht sind verboten.». Mit einer Präzisierung hinsichtlich des Gebrauchs von Laubbläsern und Laubsaugern könnte die Stadt Zürich endlich alte Forderungen weitgehend erfüllen. Weder die Petition «Stopp Laubbläser» aus dem Jahre 2013 mit über 4'329 Unterschriften noch die Motion 2013/356, die nur als Postulat überwiesen worden ist, sind bisher ernsthaft umgesetzt worden.

Mitteilung an den Stadtrat

**482. 2022/370**  
**Motion von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 24.08.2022:**  
**Entsiegelung des Sechseläutenplatzes**

Von Stephan Iten (SVP) und Bruno Wohler (SVP) ist am 24. August 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Sechseläutenplatz umgehend wieder mittels einer Wiese und einem Park zu entsiegeln und ihn so zu gestalten, dass er für die Bevölkerung, wie aber auch für das Sechseläuten und die Zirkusse, weiterhin uneingeschränkt genutzt werden kann. Der dunkle Valser Quarzit soll so entfernt werden, damit er entweder wiederverwendet oder verkauft werden kann.

Begründung:

Obwohl die SVP an der 151. Ratssitzung vom 14. März 2012 bei der Weisung 2011/323 mehrfach darauf hinwies, dass die Versiegelung der Sechseläutenwiese und die Verwendung des dunklen Valsler Quarzits diesen Platz enorm erhitzen lässt, war Links/Grün damals der Meinung, dass eine grüne Wiese keine Alternative mehr sei, der Unterhalt sei mit 160'000 Franken pro Jahr zu hoch. Um die Grünen im Protokoll zu zitieren: Die Mehrheit der Kommission war davon überzeugt, dass der neue, versiegelte Platz nun grosszügiger, ästhetischer, überzeugender und alltagstauglicher sei. Frau alt Stadträtin Genner war damals sogar der Meinung, dieser neue und versiegelte Platz sei ein Gewinn für die Stadtzürcher Bevölkerung. Der Platz sei nun der grösste innerstädtische Platz der Schweiz. Der Vorschlag der SVP, den Sechseläutenplatz wieder als eine grüne, gut befestigte Wiese zu gestalten, sei schlecht durchdacht, da der Unterhalt der Wiese sehr teuer und kaum zu bewerkstelligen sei.

Nun wollen der Stadtrat und Grün Stadt Zürich die Hitze in der Stadt Zürich mittels Hitzeminderungsmaßnahmen reduzieren und diverse Flächen, unter anderem Parkplätze, entsiegeln.

Somit sollten die 160'000 Franken Unterhaltskosten inzwischen kein Problem mehr sein, wenn man bedenkt, was die Fachplanung Hitzeminderung den Steuerzahler kosten wird. Deshalb verlangen wir vom Stadtrat, den Sechseläutenplatz wieder zu entsiegeln.

Diese Motion ist mit dem Volksentscheid vereinbar. In der Weisung 2022/323 beantragte der Stadtrat: «Für die Neugestaltung des Sechseläuten-/Theaterplatzes mit möblierten Kiesinseln, der Pflanzung von 51 Bäumen, dem Wasserspiel mit Brunnenstube und Technikraum, den Schlitzrinnen für die Entwässerung der Oberfläche sowie für die Platzinfrastruktur des Sechseläutenplatzes, wird ein Objektkredit von Fr. 17'203'000.--bewilligt». Die Versiegelung des gesamten Platzes war nicht Teil der Abstimmung.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 483. 2022/371

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.08.2022:**

**Züri Fäscht, Ersetzung der Feuerwerke durch innovative und umweltfreundliche Alternativen**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürifäscht die Feuerwerke baldmöglichst durch innovative und umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden können.

Begründung:

Die drei Feuerwerke, die jeweils am Zürifäscht vorgesehen sind, belasten Mensch und Umwelt. Das laute Knallen erschreckt Menschen sowie Haus- und Wildtiere. Die Luft wird verschmutzt und mit Feinstaub belastet. Im Wasser landen Rückstände der Raketen. Die Reaktionsprodukte der Feuerwerke belasten zuerst die Luft, später die Böden und das Seewasser. Gerade auch dieser heisse Sommer mit der daraus folgenden Trockenheit zeigt auf, dass wir uns um Alternativen kümmern müssen, die mit Mensch, Tier und Umwelt verträglich sind. Gesucht sind moderne und nachhaltige Lichtspektakel. Zürich soll sich dieser Herausforderung stellen und baldmöglichst eine Tradition für umweltfreundliche Formen von Lichtzauber am Nachthimmel aufbauen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 484. 2022/372

**Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**

**Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung**

Von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich bei Bund und Kanton für eine rasche Impfung gegen Affenpocken in der Stadt Zürich einsetzen kann. Falls seine Bemühungen nicht fruchten, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er für die stadtzürcher Bevölkerung Impfstoff gegen Affenpocken organisieren und verimpfen kann.

Begründung:

Affenpocken/Monkeypox/MPX ist ansteckender als bisher geglaubt. Der aktuelle Ausbruch zeigt eine deutlich höhere Ansteckungsrate als bei bisherigen MPX-Ausbrüchen. Die Hälfte aller in der Schweiz angesteckten Menschen leben in der Stadt Zürich. Dies allein ist schon Grund genug, dass die Stadt Zürich das Heft in die Hand nimmt und allenfalls unabhängig von Bund und Kanton handeln muss.

Die Stadt Zürich soll eine Pionierrolle einnehmen, und allenfalls die Impfung selber organisieren und gezielt an die Bevölkerung verimpfen. Dies ist an rechtliche Voraussetzungen geknüpft welche die Stadt Zürich erfüllt

Nach Abklärungen der Postulanten bei Fachpersonen ist das Bedürfnis, aber auch die Notwendigkeit eines Impfstoffes da, damit die Stadt nicht in eine risikobehaftete Krankheitswelle hineingerät.

Die Forderung erfordert eine Dringlichkeit, da gerade jetzt auf Ferienende viele Menschen aus ihren Feriendestinationen zurückkehren und möglicherweise eine besondere Gefährdung darstellen.

Das Ziel der Forderung ist auch ein Bottom-Up-Effekt, für eine rasche und niederschwellige Organisation einer Impfung, wenn Kanton und Bund nicht handeln.

Mitteilung an den Stadtrat

**485. 2022/373**  
**Postulat von Anna Graff (SP), Marco Denoth (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**  
**Einrichtung von energieeffizienten Velozählstellen an stark frequentierten Orten von strategischem Interesse**

Von Anna Graff (SP), Marco Denoth (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen stark frequentierten Orten von strategischem Interesse energieeffiziente Velozählstellen eingerichtet werden können. Die Anzahl Velofahrten sollen dabei vor Ort wie auch im Internet live angezeigt werden.

Begründung:

Velozählstellen, die der Öffentlichkeit Auskunft über die Anzahl Velofahrten an einer bestimmten Örtlichkeit geben, sind ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz im Mobilitätsmanagement. Die bereits heute erfassten Daten sind für die breite Öffentlichkeit nur schwierig auffindbar. Eine einfache Installation in Form eines energieeffizienten Velozählers mit einer Live-Anzeige kann vor Ort und auf einen Blick wichtige Hinweise über die Nutzung einer Velostrecke geben. Diese Zahlen können auch ohne grossen Aufwand mit Live-Aktualisierung im Internet aufgeschaltet werden.

Velozählstellen tragen ausserdem zum Gemeinschaftsgefühl der Velofahrenden bei. Sie können sogar dazu motivieren, eine Strecke häufiger zu benutzen, und sind so als Verkehrslenkungsmassnahme einsetzbar. Vor diesem Hintergrund wäre die Installation solcher Anlagen insbesondere an publikumsintensiven Orten sowie auf Strecken interessant, auf denen Veloinfrastrukturverbesserungen erzielt wurden, z.B. bei neuen Velovorzugsrouten.

Mitteilung an den Stadtrat

**486. 2022/374**  
**Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 24.08.2022:**  
**Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss**

Von Dominique Zygmunt (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 so planen kann, dass die erdgeschossigen Gewerbebetriebe geöffnet und in Betrieb bleiben können. Komplette Schliessungen sollen wenn immer möglich vermieden oder auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die heutigen Mietparteien sollen zudem auf Wunsch ein Vormietrecht für die Zeit nach der Renovation zu vergleichbaren Konditionen wie heute erhalten, was bedingt, dass die Räume entsprechend den Verwendungszwecken der Mietparteien renoviert werden.

Begründung:

Mit einer Medienmitteilung vom 15. Juli 2022 kündigte der Stadtrat an, die besagten Wohn- und Gewerbeliegenschaften umfassend zu sanieren. Die in den Erdgeschossen liegenden Gewerbebetriebe müssten dafür für zwei Jahre geschlossen werden. Dazu gehören unter anderem ein Restaurant, ein Kiosk, eine Bäckerei, eine Buchhandlung und eine Apotheke.

Diese Betriebe leisten an dieser markanten Verkehrs- und Passantenlage in der Verbindung von Burgwies und Hegibachplatz einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges Quartier und die Versorgung der Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung, wodurch Fahrtwege reduziert werden. Es handelt sich ausnahmslos um von Unternehmerinnen und Unternehmern in Eigenregie geführte Betriebe, welche teilweise noch nicht lange an diesem Standort sind und erst begonnen haben, sich eine Stammkundschaft aufzubauen. Ein Ersatzstandort, wie er in der Medienmitteilung in Aussicht gestellt wird, ist im direkten Umfeld nicht erkennbar und würde die teilweise jahrelange Arbeit an dieser Lage zunichte machen.

Deshalb soll die Renovation so geplant werden, dass diese für das Quartier wichtigen Betriebe an ihren angestammten Standort geöffnet bleiben können und sich die Schliessungen auf ein absolutes Minimum beschränken. Zudem sollen die Betriebe, falls sie dies wünschen, wieder in die gleichen Räumlichkeiten zurückkehren dürfen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 487. 2022/375

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.08.2022:**

**Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Pilotprojekt umgesetzt werden kann, bei dem in Gastronomiebetrieben und Geschäften kostenlos und ohne Konsumationspflicht die Toilette genutzt werden kann. Die Toiletten sollen möglichst über das ganze Stadtgebiet verteilt verfügbar sein. Die Zugänglichkeit für verschiedene Menschen und die Barrierefreiheit sollen beachtet werden. Dieses Angebot soll als Ergänzung zu den bestehenden öffentlichen WC Anlagen entstehen. Eine mögliche Entschädigung für die Teilnehmenden soll geprüft werden.

Begründung:

Das Projekt ermöglicht während den Öffnungszeiten von Cafés, Restaurants und Geschäften eine kostenlose Toilette oder einen Wickeltisch zu nutzen und ergänzt so das Angebot von öffentlichen Toiletten. Vor allem auch ausserhalb der Innenstadt braucht es mehr öffentliche Toiletten. Verschiedene Menschen haben unterschiedliche Anforderungen an Toiletten. Ein diverses Angebot ist deshalb von Wichtigkeit. Ähnliche Projekte werden in Städten wie Bern, Basel, Solothurn und Luzern bereits erfolgreich umgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

**488. 2022/376**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom**  
**24.08.2022:**  
**Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/  
 Allwetterplatz hinter dem Schulhaus**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus Hans Asper aufgehoben werden können. Der ganze Platz soll den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

**Begründung**

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler der benachbarten Schulen Wollishofen – Im Lee und Hans Asper wächst und wächst. Mehr Kindern und Jugendlichen sollte mehr Freifläche zur Verfügung stehen. Das Gegenteil ist der Fall: Die vier auf dem Schulareal aufgestellten ZM-Pavillons nehmen Freifläche weg.

Hinter dem Schulhaus Hans Asper hat es einen Pausenplatz/Allwetterplatz. Dieser steht grundsätzlich den Schülerinnen und Schülern der Primarschule Wollishofen und der Sekundarschule Hans Asper zur Verfügung. Insbesondere wird der Platz über Mittag von den Jugendlichen für Spiel und Sport genutzt. Am Rande dieses rechteckigen Platzes sind 10 Auto-Parkfelder markiert. Wegen der dort parkierten Autos kann der Allwetterplatz nur eingeschränkt genutzt werden. Die beiden Fussball-Tore können nicht einander gegenüberliegend aufgestellt werden – und die Spielfläche ist klein, um die Autos nicht zu beschädigen. Zudem gefährdet jedes dort ein- und ausfahrende Auto die Spielenden. Das ist ein unhaltbarer Zustand: Der Pausenplatz/Allwetterplatz soll vollumfänglich den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Einzig Fahrten zur Anlieferung sollen zugelassen sein. Fürs Schulpersonal stehen entlang der Kilchbergstrasse weitere Auto-Parkplätze zur Verfügung. Diese können insbesondere von Lehr- und Betreuungspersonen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind, genutzt werden.

Dabei können die 10 aufgehobenen Parkplätze teilweise kompensiert werden, indem in benachbarte Tiefgaragen Parkplätze angemietet werden, wie es Immobilien Stadt Zürich bei einigen Schulen praktiziert. Und teilweise können die Parkplätze bei der reformierten Kirche «Auf der Egg» angemietet werden. Zudem besteht gemäss PPV, Art 8, die Möglichkeit, gestützt auf ein Mobilitätskonzept die Anzahl Auto-Parkplätze beliebig zu reduzieren. Eine solche autoarme Nutzung ist bei den Schulen Wollishofen und Hans Asper ange-sagt, da sie durch den öV gut erschlossen und auch mit dem Velo gut erreichbar sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**489. 2022/377**  
**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 24.08.2022:**  
**Verzicht auf die geplante Rodung im Naturschutzgebiet beim Seebad Katzensee**

Von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang auf die geplante Rodung von 220 m<sup>2</sup> Wald im Naturschutzgebiet Katzensee beim Seebad Katzensee, gemäss amtlicher Publikation vom 27. Juli 2022, verzichtet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt, die Infrastruktur innerhalb des jetzigen Seebad-Perimeters unterzubringen und die Logistik mit allen Verkehrsströmen so zu koordinieren, dass auf die Rodungen möglichst ganz verzichtet werden kann. Sollten diese Rodungen das Ultima Ratio im Naturschutzgebiet sein, so soll der Stadtrat aufzeigen, wie und wo im Naturschutzgebiet Katzensee diese Flächen möglicherweise wieder aufgeforstet werden können.

**Begründung:**

Im Jahr 1967 wurde die Badeanstalt Katzensee sensibel in das vorhandene Naturschutzgebiet eingebettet. Die vier Betriebsgebäude wurden zwischen der Liegewiese und dem Wald harmonisch eingebunden. Das Katzenseegebiet mit See, Wald und Moorlandschaft ist sogar im Bundesinventar «Landschaft, Moorlandschaft und Auengebiet mit nationaler Bedeutung» eingetragen.

Die Stadt Zürich hat die Sanierung des Seebads Katzensee ausgeschrieben, geplant und mit der Sanierung hätte diesen Herbst begonnen werden sollen. Mitte Juli 2022 wurde informiert, dass die Sanierung mangels

Bewilligung auf den Herbst des Jahres 2023 verschoben werde. Von einer Rodung von 220 m<sup>2</sup> Naturschutzwald war nirgends die Rede.

Erst mit der amtlichen Publikation in den Sommerferien am 27. Juli 2022 wurde das Rodungsgesuch mittels Bekanntmachung veröffentlicht. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Entflechtung von Anlieferung, Entsorgung und Besuchenden soll der Grund für die Rodung sein.

In Anbracht der Grösse der geplanten Rodung wäre es wünschenswert gewesen, wenn Grün Stadt Zürich oder das Amt für Hochbauten die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig informiert hätten. Die Stadt sollte aktiv auf die Bevölkerung zugehen und mit ihr in einen partnerschaftlichen Dialog treten.

Die letzten 50 Jahre hat sich das Seebad in die naturnahe Umgebung eingefügt und die Infrastruktur hat funktioniert. Für die Ver- und Entsorgung sind jetzt schon zweckmässige Anlagen gemäss Planungsgrümsbericht Seebad Katzenssee installiert. Allenfalls müsste man bei den möglichen Lösungsfindungen den Perimeterhorizont etwas öffnen. Rodungen innerhalb des Naturschutzwald für neue Velowege und Veloabstellplätze sind sicher zu hinterfragen. Eine Ausnahmegewilligung zur Rodung sollte gemäss WaG Art. 5 Abs. 2 nur in drei speziellen Fällen erfolgen (SR 921.0 - Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG) (admin.ch)).

In den letzten Jahren wurde durch Stürme und Schneemassen der Baumbestand in den Wäldern in Zürich-Nord bereits stark dezimiert. Es soll aufgezeigt werden, wie der Zustand des Waldteils ist, welchen der Stadtrat roden möchte und ob ein Baumgutachter vor Ort war.

Daher bitte wir den Stadtrat die oben dargestellten Punkte zu prüfen und eine nachhaltige Lösung für das Naturschutzgebiet Katzenssee und die Quartierbevölkerung in Zürich Nord zu suchen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 490. 2022/378

#### **Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.08.2022: Realisierung des neuen Seerestaurants unterhalb der Bürklierrasse durch Anhebung der Terrasse**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und ob das neue Seerestaurant unterhalb der Bürklierrasse (Terrasse mit der Ganymed-Statue) durch Anhebung der Terrasse angelegt werden kann (Standortevaluation zusammen mit den anderen Standorten).

Begründung:

Die «Volksinitiative Seerestaurant» will, dass die Stadt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser entwickelt. Die dem Initiativtext angehängte Vision der IG Seepärke Zürich zum Bürkliplatz Seerestaurant macht dabei klar, dass das ganze Gebiet vom Kiosk Bürkliplatz bis zur Quaibrücke als Standortmöglichkeit betrachtet wird. Die Bürklierrasse ist ein zentraler Aussichtsort mit fantastischer Bergsicht, teilweise mit Bäumen bestückt. Vom vor der Terrasse liegenden Trottoir aus sind die Berge kaum zu sehen. Erst ab Besteigen der Treppen wird das Panorama sichtbar. Durch eine Erhöhung der Terrasse mit einer höheren Treppe würde Raum unter der Terrasse entstehen. Die während der Bauzeit gefälltten Bäume müssten nach dem Bau ersetzt werden und könnten durch Pergolen und andere Gründächer ergänzt werden.

Die beinahe durchgängig öffentlich zugänglichen städtischen Uferbereiche am Zürichsee zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen sind fast alle gratis zugänglich, übernutzt und generieren viel Littering. Neben der Fischerstube und des Fischers Fritzs ist kaum gehobene Gastronomie vorhanden. Die Stadt Zürich soll aber in diesem Segment nicht untervertreten sein beziehungsweise alle Bevölkerungsschichten sollen gleich berücksichtigt werden können. Die Aussicht auf das Alpenpanorama vom See aus soll öffentlich zugänglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

**491. 2022/379****Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022:  
Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der  
Instandsetzung**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des Schützenhauses Hasenrain ein ganzjähriger Betrieb sichergestellt werden kann.

Begründung:

Das Schützenhaus soll dem Quartier als Treffpunkt dienen. Die Schützengesellschaften betreiben seit über 100 Jahre den Schiessplatz Hasenrain und haben dabei dem Ort für Jung und Alt eine Identität gegeben.

Durch die Verdichtung in den Wohnquartieren geht immer mehr Erholungsraum verloren und Naherholungsgebiete werden immer wichtiger. Daher sollten solche Orte auch für das Quartier und am besten auch vom Quartier auch nach einem möglichen Ende des Schiessbetriebes weiterbetrieben werden.

Um auch eine rentable Nutzung zu ermöglichen, muss das Gebäude auch in den Wintermonaten benutzbar sein. Die Wärmedämmungsarbeiten sollen sinnvollerweise im Rahmen der Sanierung durchgeführt und als Energiequelle soll eine nachhaltige Lösung gefunden werden.

Am Beispiel der Bäckieranlage kann man sehen, dass durch den ganzjährigen Betrieb des Quartierzentrums sichergestellt wird, dass der Park auch in den Wintermonaten belebt bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

**492. 2022/380****Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 24.08.2022:  
Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenseinheiten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz**

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 24. August 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Energie 360° AG in Zukunft in ihrem Geschäftsbericht, die verschiedenen Unternehmenseinheiten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgs- und damit Gewinnrechnung sowie der Bilanz detailliert ausweisen kann.

Begründung:

Erst die spartengenaue Ausweisung der Erfolgsrechnung und der Bilanz erlaubt eine Analyse der gewinn- und verlustträchtigen Teile von Energie 360° und damit der betriebsinternen Quersubventionierung der verschiedenen Produkte und Dienstleistungen. Diese Analyse und ihre Veränderung über die Jahre hinweg ist gerade für die Due Dilligence im Hinblick auf eine Rekommunalisierung der Firma von grosser Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.



**493. 2022/381****Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:****Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt betreffend die Grundstücke in der Freihalte- oder Erholungszone und Vorgespräche zu einer allfälligen Umzonung**

Von Mischa Schiwow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Antwort auf die dringliche schriftliche Anfrage 2022/241 betreffend der geplanten Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon führt der Stadtrat aus, «keine Kenntnis der Handänderung der betreffenden Grundstücke» gehabt zu haben. Interessanterweise hat die Stadt offenbar im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parzellen WI4136 (Bauzone) und WI4137 (Erholungszone<sup>1</sup>, die teilweise umgezont werden soll) die anscheinend den gleichen Voreigentümern gehörende Parzelle WI4138 (Freihaltezone) dank des gesetzlichen Vorkaufsrechts (§ 64 PBG) bei Freihalte- und Erholungszone erworben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für Grundstücke oder Grundstücksteile, welche in der Freihalte- oder Erholungszone liegen, gilt gemäss § 64 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) grundsätzlich ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde oder den Kanton. Hat die Stadt Zürich beim in der Freihaltezone liegenden Grundstück WI4138 von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht und dieses erworben? Falls Ja, wann wurde dieses Vorkaufsrecht gegenüber den Eigentümern geltend gemacht und wann wurde der Verkauf abgeschlossen.
2. Weshalb ist die Parzelle WI4137, die ebenfalls in der Erholungszone liegt, bei dieser Gelegenheit nicht gleichzeitig erworben worden?
3. Liefen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Parzelle WI4137 durch Swiss Canto schon Vorgespräche wegen einer allfälligen Umzonung?

Mitteilung an den Stadtrat

**494. 2022/382****Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:****Verzögerung der Tramlinie Affoltern, Einfluss der Planung eines unabhängigen Bahnkörpers, weitere Aspekte mit Einfluss auf die Terminplanung, Interesse der Stadt an der Realisierung vor dem Hintergrund der Verschiebungen und Realisierung einer durchgängigen Busspur sowie Entlastung der Buslinie 32**

Von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Affoltern wartet seit vielen Jahren auf eine Tramverbindung. Fast jährlich wird die Planung und damit die Erstellung nach hinten verschoben. Das letzte Mal am 7. Juli 2022. Weitere Verzögerungen scheinen vorprogrammiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grund für die erneute Verschiebung ist u.a. die Planung eines unabhängigen Bahnkörpers (UBK) mit einer Länge von 2.2 km von insgesamt 4 km auf der Wehntalerstrasse. Wie erklärt der Stadtrat diese Teilerstellung?
2. Weshalb war diese Planung nicht von Anfang an oder zumindest bereits bei vorgängigen Projektanpassungen vorgesehen, womit die jetzige nochmalige Verzögerung hätte verhindert werden können?
3. Welche weiteren noch hinzukommenden neuen Aspekte der Planung oder bspw. auch das Vorziehen anderer öV-Projekte werden zu nochmaligen Verzögerungen führen?
4. Welches Interesse hat der Stadtrat an der Fertigstellung des Tram Affolterns vor dem Hintergrund der immer wieder eintretenden Verzögerungen überhaupt noch?
5. Welche möglichen Konsequenzen resp. Verzögerungen könnten zu erwartende Einsparungen betreffend

die beiden im Projektperimeter liegenden Velovorzugsrouten auf das Tramprojekt haben? Was unternimmt der Stadtrat, um diese Problematik proaktiv im Voraus zu verhindern, damit keine weiteren Verzögerungen eintreten?

6. In der zwischenzeitlich abgeschriebenen Motion GR 2012/292 wurde eine durchgängige Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse gefordert. Heute stellt sich diese Frage erneut, der Stau des MIV behindert den Busverkehr täglich. Ist der Stadtrat aufgrund der neuerlichen Verzögerung und dem Umstand, dass Affoltern nach heutigem Stand immer noch fast ein Jahrzehnt auf eine Tramverbindung warten muss, nun bereit, eine durchgehende Busspur in beide Fahrrichtungen zwischen Neu-Affoltern und Holzerhurd zu realisieren? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Was sind die Erfahrungen, welche seit der Realisierung der Teil-Busspur gemacht wurden? Wann wird der durch das Postulat GR 2020/164 geforderte Bericht vorliegen?
8. Ebenso hat die weiterhin rege Bautätigkeit in Affoltern Einfluss auf die Auslastung resp. Überlastung des einzigen direkten Buses zum Bucheggplatz und in die Innenstadt. Ein dichter Fahrplan auf der Linie 32 scheint nicht möglich. Könnte sich der Stadtrat zur Entlastung eine Wiederaufnahme der früheren Linie 72 Holzerhurd - Bucheggplatz auf den nächsten Fahrplanwechsel oder zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 495. 2022/383

**Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Natascha Wey (SP) vom 24.08.2022:**

**Aufstockung des Stellvertretungs-Pools der Betreuung an der Volksschule, Einfluss der Zunahme der Schülerinnen und Schüler, Anzahl Vollzeitstellen und besetzter Stellen im Pool, Sicherstellung des nötigen Betreuungspersonals und Einhaltung des Betreuungsschlüssels sowie Fluktuationsrate nach Funktionen in der Betreuung**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Natascha Wey (SP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stadtrat Filippo Leutenegger hat mit E-Mail vom 13. Juli 2022 die Mitarbeitenden der Stadtzürcher Volksschule darüber informiert, dass der Stellvertretungs-Pool der Betreuung befristet bis Ende 2023 um 15 Vollzeitstellen aufgestockt wird.

Die Zunahme der Nachfragen für Vertretungen wird folgendermassen begründet:

- Personalausfälle infolge der Corona-Pandemie
- Überbrückung von Vakanzten, welche von den Schulen nicht besetzt werden konnten
- Generelle Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Betreuung durch den Ausbau der Tagesschulen

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern konnte die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Personalplanung der Betreuung durch den Ausbau der Tagesschule nicht vorhergesehen und der Stellvertretungs-Pool kontinuierlich aufgestockt werden?
2. Wie viele Vollzeitstellen umfasst der Stellvertretungs-Pool der Betreuung vor der Aufstockung?
3. Sind alle Stellen im Stellvertretungs-Pool aktuell besetzt? Falls nicht, wie viele Stellen im Stellvertretungs-Pool der Betreuung konnten im Schuljahr 2021/2022 nicht besetzt werden?
4. In welchem Umfang (Anzahl Vollzeitstellen) wurden zusätzlich zur Aufstockung des Stellvertretungs-Pools unbefristete Stellen geschaffen? Falls dies nicht erfolgte, weshalb wurden keine zusätzlich unbefristeten Stellen geschaffen?
5. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass beim Ausbau der Tagesschule frühzeitig genügend Betreuungspersonal angestellt wird?
6. Wie viele Anfragen nach Einsätzen für Personal aus dem Stellvertretungs-Pool sind im Schuljahr 2021/2022 eingegangen? Wie vielen dieser Anfragen konnten nicht nachgekommen werden? Wir bitten um eine nach Schulkreisen und nachgefragten Funktion aufgeschlüsselte Auflistung.

7. Konnte in den unter Punkt 6 (Frage 2) erwähnten Fällen der gültige Betreuungsschlüssel eingehalten werden? Falls nein, weshalb wurde diese Stellenaufstockung erst jetzt beantragt?
8. Wie wird überprüft, dass der Betreuungsschlüssel auch in den Fällen unter Punkt 6 (Frage 2) jederzeit gewährleistet ist?
9. Wieso handelt es sich um eine befristete Aufstockung bis Ende 2023?
10. Wie hoch ist die Fluktuationsrate bei folgenden Funktionen:
  - Hortleitung
  - Leitung Betreuung
  - Fachfrau / Fachmann Betreuung
  - Betreuungsassistenten
 Wir bitten um eine aufgeschlüsselte Auflistung nach, Schulkreisen, Regelschule und Tagesschule sowie nach Anstellungstellenprozenten.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 496. 2022/384

#### **Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dafi Muharemi (SP) vom 24.08.2022: Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Einbindung der Behindertentransportdienste, Nutzung der Pikimi-Technologie und Möglichkeiten für eine weitergehende Nutzung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sowie Einbezug des Fachwissens von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**

Von Islam Alijaj (SP) und Dafi Muharemi (SP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat einen qualitativ hochwertigen und verlässlichen öffentlichen Verkehr. Dieser ist aber nicht in zufriedenstellender Weise barrierefrei, wie es das BehiG bis Ende 2023 fordert. Die bestehenden Lücken werden heute von diversen privaten Dienstleistern gestopft. Diese Angebote für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind aber teilweise umständlich oder müssen weit im Voraus gebucht werden. Sie finden auch in einem komplett parallelen System statt, anstatt dass auf grösstmögliche Inklusion gesetzt wird. Es ist aber wichtig, dass für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht Sonderlösungen geschaffen werden, sondern dass überall, wo dies möglich ist, auf Inklusion gesetzt wird. Mit solchen Massnahmen, wie der Inklusion der Behindertentransportdienste in die Busfahrtsysteme, kommt der ÖV einen Schritt näher an eine integrierte, barrierefreie (vorübergehende) Lösung, mit dem Ziel, den regulären ÖV letztendlich komplett barrierefrei zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist es möglich, rein technisch gesehen, dass Behindertentransportdienste einwandfrei in den öffentlichen Verkehr, bspw. in die Busfahrtsysteme eingebunden werden können?
2. In der Pilotphase von Pikimi konnten Menschen mit Mobilitätseinschränkungen über die Pikimi-App die BTZ-Fahrzeuge buchen. Inwiefern kann man die Pikimi-Technologie für die Behindertentransportdienste im Regelbetrieb zur Verfügung stellen?
3. Was für weitere Möglichkeiten existieren, um Synergien zwischen dem Behindertentransportdiensten und der Infrastruktur des regulären öffentlichen Verkehrs zu erkennen und zu nutzen?
4. Die BTZ wurde als Kompromiss geschaffen, weil der ÖV nicht benutzbar ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Gibt es eine längerfristige Strategie oder eine Deadline, um die nicht befriedigte Kompromisslösung wieder aufzulösen?
5. Inwiefern kann die Stadt Zürich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des ÖVs besser einbeziehen und ihr Fachwissen abholen?
6. Der Online-Fahrdienst stimmt nicht immer mit den Anzeigetafeln an den Haltestellen überein, was das Rollmaterial angeht. Gibt es einen Plan, um diesen Missstand zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

**497. 2022/385****Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) vom 24.08.2022:  
Recht auf den Besuch der Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Zuständigkeit für die Zuteilung in die Sonderschulen, Berücksichtigung geografischer und sozialer Indikatoren bei der Platzierung, barrierefreie Erschliessung der Gebäude und Massnahmenplan hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Von Islam Alijaj (SP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laut UN-Behindertenrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen das Recht, zusammen mit anderen Kindern auf Regelschulen zu gehen und die gleiche Bildung zu bekommen. Die Stadt als politische Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass dies in zeitnaher Zukunft möglich ist. Dies ist notwendig, um eine integrierte und zusammenarbeitende Gesellschaft zu ermöglichen, ohne getrennte Parallelwelten teuer zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Zuteilung der Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen zuständig und welche Richtlinien gibt es bei der Einteilung dieser Kinder?
2. Inwiefern werden geografische und soziale Indikatoren bei der Platzierung der Kinder in Sonderschulen berücksichtigt, sodass das soziale Umfeld des Kindes erhalten bleiben kann?
3. Wie kann auf möglichst effiziente Art die Erschliessung der Gebäude auf Barrierefreiheit gestaltet werden und dabei die umständliche Bürokratie bezüglich der Thematik der Barrierefreiheit, welche den ganzen Prozess verlangsamt, umgangen werden?
4. Wie steht es um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sonder- und Regelschulen in Bezug auf Synergiennutzung und Durchlässigkeit der platzierten Kinder?
5. Gibt es Anstrengungen, dass man in den Regelschulen Sonder- und Kleinklassen ermöglicht und den dafür notwendigen Raumbedarf zur Verfügung stellt?
6. Gibt es einen städtischen Massnahmenplan in Bezug auf die Sonderschulen, um die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung zu gewährleisten? Wenn nein, was verhindert dessen Erarbeitung?

Mitteilung an den Stadtrat

**498. 2022/386****Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 24.08.2022:****Absage des Konzerts von Mario Parizek im GLEIS, Haltung des Stadtrats zur Absage, Beurteilung der Wirkung mit Bezug auf den real existierenden Rassismus, Bedingungen für die Unterstützungsleistungen der Stadt sowie mögliche Konsequenzen für das GLEIS betreffend die künftigen Subventionsleistungen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Dienstag, 16. August 2022 wurde im GLEIS das Konzert des Musikers Mario Parizek abgesagt, welcher Dreadlocks trägt. Mit der Begründung, dass Mitarbeiter des GLEIS sich wegen der Rasta-Frisur «unwohl» gefühlt hatten. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich wenige Wochen zuvor in Bern. Die Kulturbar GLEIS erhält von der Stadt Zürich partielle Unterstützung. Die Stadt Zürich betont stets ihre Toleranz und Offenheit gegenüber allen Menschen dieser Erde. Die Vorgehensweise des GLEIS widerspricht dieser Haltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates gegenüber der Begründung des GLEIS für die Absage des Auftritts eines weissen Musikers mit Dreadlocks?
2. Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, jemanden aufgrund von Äusserlichkeiten nicht auftreten zu lassen?

3. Findet die Stadt Zürich es in Ordnung, Menschen aufgrund einer Haltung oder ihres Äusseren zu diskriminieren?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auffassung, dass solche Aktionen sich auf den wichtigen Kampf gegen den real existierenden Rassismus kontraproduktiv auswirken?
5. Inwiefern setzt sich der Stadtrat dagegen ein, dass Cancel Culture und deren negativen Auswirkungen in Zürich und besonders in den von der Stadt unterstützten Kulturbetrieben manifestiert werden?
6. Wie viele Veranstaltungen oder Konzepte im GLEIS hat die Stadt Zürich bis anhin subventioniert? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Subventionen mit Angabe des jeweiligen Betrags.
7. Welche Bedingungen wurden an diese Unterstützungsleistungen geknüpft?
8. Welche Konsequenzen hat das Verhalten des GLEIS im Hinblick auf künftige Subventionsleistungen seitens der Stadt?

Mitteilung an den Stadtrat

**499. 2022/387**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 24.08.2022:**

**Unterstützung der Bauherrschaften durch die Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten, Anzahl Beratungen pro Gebiet und Jahr, Feedbacks zur Qualität der Beratung, Angaben zu den Baueingaben, die nach Auskünften nicht bewilligt wurden und Möglichkeit zur Delegation von Kompetenzen hinsichtlich der Erteilung von rechtsverbindlichen Auskünften**

Von Flurin Capaul (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Kreisarchitekt-/Innen (KA) unterstützen Bauherren bei der Baueingabe und bieten eine unverbindliche, kostenfreie baurechtliche Beratung für Bauvorhaben in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Beratungen / Fälle handeln die KA pro Gebiet und Jahr ab?
2. Welche und wie viele Feedbacks sind in den letzten 10 Jahren zu der Qualität Beratung der KA im Speziellen oder der KA im Allgemeinen eingegangen?
3. Welche Fälle der letzten 10 Jahre sind dem Stadtrat bekannt, wo Auskünfte der KA zu Baueingaben führten, welche dann nicht bewilligt worden sind? Falls es solche Fälle gibt, welche Kosten sind den jeweiligen Bauherrschaften dadurch entstanden und aus welchen Gebieten stammen diese?
4. Die Auskünfte der KA sind nicht rechtsverbindlich. Wann verweisen die KA auf das Instrument des Vorentscheids? Wie häufig geschah dies in den letzten 10 Jahren? Wieso werden nicht mehr Kompetenzen an die KA delegiert um rechtsverbindliche Auskünfte zu erteilen?
5. Welche fachlichen Anforderungen und müsse KA erfüllen resp. welche Ausbildungen muss ein KA absolvieren? Wie wird die Weiterbildung der KA erfüllt?

Mitteilung an den Stadtrat

**500. 2022/388**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 24.08.2022:**

**Starkstrombogen der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) an der Kreuzung Friesenbergstrasse, Einbezug des Quartiers und des Stadtrats in die Planung, Beurteilung des Torbogens aus städtebaulicher Sicht, Kosten der Planung und Ausföhrung sowie Prüfung alternativer Varianten**

Von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Kreuzung Friesenbergstrasse/Uetlibergbahn hat die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) ein 33 Meter langen Starkstrombogen gebaut und in Betrieb genommen. Die Reaktionen aus dem Quartier Friesenberg sind heftig. Der Tenor ist, dass das Bauwerk in der Grösse und mit dem Ausmassen nicht ins Quartier passen und dass das Quartier nicht genügend einbezogen wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde das Quartier in die Planung mit einbezogen und informiert? Wir bitten allfälliges Infomaterial (Flyer, Protokolle Infoveranstaltungen,... ) zugänglich zu machen.
2. Wurde der Stadtrat in die Planung des Bauwerks miteinbezogen? Falls ja, wie?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die städtebauliche Qualität des Torbogens?
4. Wurde das Thema im Verwaltungsrat der SZU thematisiert? Falls ja, wie wurde die Sichtweise des Quartiers eingebracht und wie hat sich der Verwaltungsrat der SZU zu diesem Bauwerk geäussert?
5. Wieviel hat der Starkstrombogen in Planung und Ausführung gekostet?
6. Wurde anderen Varianten wurden geprüft? Wenn ja, welche? Und wie viele hätten die gekostet? (Schätzung genügt).
7. Wie kann erreicht werden, dass der Starkstrombogen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch ein Bauwerk ersetzt wird, das den Anforderungen an Quartierverträglichkeit und Städteplanung besser genügt?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 501. 2022/389

**Schriftliche Anfrage von Serap Kahriman (GLP), Matthias Probst (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**

**Dachsanierung Schulschwimmbad Buhn, Zuständigkeit für die Gestaltung der Aussenraumfläche des Schulhauses, Berücksichtigung der Fachplanung Hitzeminderung, Option einer Dachbegrünung, Grundsätze für die Gestaltung solcher Flächen und Abläufe für die Planung eines Spielplatzes**

Von Serap Kahriman (GLP), Matthias Probst (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt hat das Schulschwimmbad Buhn saniert. Davon betroffen ist auch das Dach, welches gleichzeitig zum Aussenraum des Schulhauses gehört. Bisher hatte es dort einen Brunnen, Bäume, Bänke, Tischtennistische sowie weitere Gestaltungselemente. Neu hat es Steinplatten und Steinbänke.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer (Departement) ist für die Gestaltung dieser Fläche (eigentlichen Pausenplatz) verantwortlich?
2. Ist die Gestaltung abgeschlossen oder kommen noch Dinge wie Tischtennistische dazu?
3. Warum wurde der Brunnen und das Grün entfernt? Inwiefern wurde die Fachplanung Hitzeminderung bei der Planung berücksichtigt?
4. Wäre eine Dachbegrünung möglich gewesen? Wenn ja, in welchem Umfang? Was hätte hierfür ergänzt werden müssen um eine teilweise Dachbegrünung zu ermöglichen??
5. Welche Grundsätze gelten bei der Gestaltung solcher Flächen? Wo sind diese festgehalten? Können diese der Anfrage beigelegt werden?
6. Wie sind die Abläufe bei der Planung eines Spielplatzes? Unterscheiden sich diese bei einem Park, einem Schulhaus oder einem Freibad?
7. Wurden die Abläufe, Zuständigkeiten in den letzten Jahren verändert?

Mitteilung an den Stadtrat

**502. 2022/390****Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Martin Busekros (Grüne) vom 24.08.2022:****Baugesuch für Prime 1 und Prime 3, Basis für die Berechnung der Mietzinsen der mietpreiskontrollierten Wohnungen, Anwendung der Höchstwerte der Wohnbauförderungsverordnung und Angaben zur Mietzinskontrolle der geplanten Wohnungen**

Von Patrik Maillard (AL) und Martin Busekros (Grüne) ist am 24. August 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Welti-Furrer hat am 22. Juni 2022 das Baugesuch für Prime 1 und Prime 3 eingereicht. Zusammengefasst die wichtigsten Fakten:

1. Die Gesamtausnützung von Prime 1 und 3 beträgt 48'973 m<sup>2</sup> Geschossfläche, davon entfallen 5'306 m<sup>2</sup> Geschossfläche auf Wohnen. Das sind bloss 10.8% und damit 3'999 m<sup>2</sup> weniger als der gesetzliche Wohnanteil von 19% (= 9'305 m<sup>2</sup>) (vgl. Zusammenfassung Baugesuch S. 3 und 4). Die fehlende Wohnnutzung kauft die WF beim Maaghof der Swiss Life ein (zwischen 4'022 und 4'200 m<sup>2</sup>, gemäss Vertrag Swiss Life).
2. Insgesamt sind 61 Wohnungen – eine 2-Zi-Wg. und 60 1-Zi-Wg. - mit einer Nettotonutzfläche von total ca. 3'900 m<sup>2</sup> geplant.
3. Die Wohnungen teilen sich wie folgt auf (s. Zusammenfassung S. 12 – 14):
  - a. 1 2-Zi-Wg. mit 93 m<sup>2</sup>
  - b. 4 1-Zi-Wg. mit 35 m<sup>2</sup>
  - c. 39 1-Zi-Wg. mit 59 m<sup>2</sup> (eher gross, entspricht flächenmässig einer 2.5-Zi-Wg.)
  - d. 4 1-Zi-Wg. mit 68 m<sup>2</sup> (eher gross, entspricht flächenmässig einer 2.5-Zi-Wg.)
  - e. 12 1-Zi-Wg. mit 89 resp. 91 m<sup>2</sup> (sehr gross, entspricht flächenmässig einer 3.5- bis 4-Zi-Wg.)
4. Der Vertrag (vgl. Seite 7 GR 2022/197) hält zu den Wohnungen fest:
 

«Die Wohnungsgrössen orientieren sich an den Richtwerten gemäss § 4 Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV, LS 700.8). Die maximal zulässigen Gesamtinvestitionskosten (Grundstücks- und Erstellungskosten), die der Kostenmiete der preisgünstigen Wohnungen zugrunde liegen, werden gemäss Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, LS 841.1) festgelegt.»
5. Hier ergeben sich verschiedene Abweichungen zwischen Baugesuch und Vertrag und entsprechende Probleme bei der Mietzinsberechnung:
  - a. Für 1.5-Zimmer-Wohnungen sieht die erwähnte PWV (s. Beilage) in § 4 einen Richtwert von 45 m<sup>2</sup> vor, das ist ein Viertel weniger als der Haupttypus mit 59 m<sup>2</sup> und nur die Hälfte der ultragrossen 1-Zi-Wg. mit 89-91 m<sup>2</sup>
  - b. Die maximal zulässigen Gesamtinvestitionskosten (Land- und Erstellungskosten) werden auf der Basis eines Punkte-Systems berechnet. Für 1.5-Zi-Wg. sind in § 6 der erwähnten WBFV 5.5 Punkte vorgesehen. Gemäss Merkblatt der kantonalen Wohnbauförderung sind aktuell (Stand 2021) pro Punkt Gesamtinvestitionskosten von 53'600 CHF vorgesehen, für die reinen Erstellungskosten 43'300 CHF vorgesehen (die Differenz entfällt auf die Grundstückskosten). Das ergibt Gesamtinvestitionskosten von 294'800 CHF resp. Erstellungskosten von 238'150 CHF pro Wohnung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es ergeben sich massive Abweichungen. Auf welcher Basis werden die Mietzinsen der mietpreiskontrollierten Wohnungen berechnet?
2. Gelten die Höchstwerte der WBFV für die Erstellungs- und Grundstückskosten oder kann Welti Furrer die tatsächlichen, zweifellos viel höheren Baukosten geltend machen?
3. Falls ja: was hat das für einen Einfluss auf die Berechnung der Grundstückskosten?
4. Welche der geplanten Wohnungen fallen unter die Mietzinskontrolle und mit was für Mietzinsen ist ungefähr zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****503. 2022/238**

**Postulat von Mischa Schiwow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:  
Entfernung des Selecta-Automats am Römerhof**

Mischa Schiwow (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**504. 2014/87**

**Weisung vom 26.03.2014:  
«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative),  
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für 2022–2025 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen» zugestellt worden.

**505. 2022/241**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:  
Geplante Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Hintergründe zur Handänderung der Parzellen, zur Einordnung der ökologischen und sozialen Ziele der Eigentümerin, zur möglichen Festlegung eines Mindestanteils preisgünstiger Wohnungen, zur Festlegung in der Zone W4 und zur Verkehrsplanung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 621 vom 6. Juli 2022).

**506. 2022/83**

**Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.03.2022:  
Dolmetscherdienste im Schulbereich für fremd- oder mehrsprachige Familien, Höhe der angefallenen Kosten – ausgewiesen nach Dienstabteilung und Schulkreis, Weiterverrechnung der Kosten und Einsatz von internen oder externen Dolmetschern**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 664 vom 13. Juli 2022).



**507. 2022/132**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.04.2022:**

**Unbewilligte Velodemonstration in Wiedikon, Auflistung der blockierten Verkehrsträger, entstandene Kosten für die VBZ, Kenntnisstand und Massnahmen der Stadtpolizei sowie Verhältnismässigkeit des Vorgehens im Vergleich zu anderen Regelverstössen des MIV**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 615 vom 6. Juli 2022).

Nächste Sitzung: 31. August 2022, 17 Uhr.